

84302 Eggenfelden, 28.10.2025 Postfach 12 61

Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28 Telefax: 08721 / 708 - 63

E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de

Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Für die 38. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 23.09.2025 gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die 38. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden durch Fl.Nr. 515/7, Gemarkung Eggenfelden (Leibenger Graben), im Osten durch Fl.Nr. 510/5 (Tfl.), Gemarkung Eggenfelden (mit Geh- und Fahrtrechten belastete Fläche gem. 22. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden") und Fl.Nr. 593/14, Gemarkung Eggenfelden, im Süden im Wesentlichen durch die Gebäudekante der auf Fl.Nr. 530/23, Gemarkung Eggenfelden befindlichen Gebäude, im Westen durch Fl.Nr. 530/23, Gemarkung Eggenfelden (Sondergebiet) und durch Fl.Nr. 516/1, Gemarkung Eggenfelden (Mischgebiet) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 516, 510/3, 510/5 (Tfl.), 593/25, 530/23 (Tfl.), Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 25.08.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden und zu erweiternden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB geändert und erweitert, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Die Öffentlichkeit kann sich bis einschließlich 11.11.2025 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und gegebenenfalls Anregungen oder Äußerungen hierzu vorbringen, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Bezüglich der Örtlichkeit und Zeiten wird

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

auf die Ausführungen unter "Geltungsbereich (Lageplan)" Bezug genommen.

Ziel ist die Nachverdichtung und Baulückennutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" unter Einbezug eines unmittelbar angrenzenden Grundstücks (FI.Nr. 516, Gemarkung Eggenfelden). Es sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Kinderlandes geschaffen werden.

STA OLLGGERTIC

Martin Biber

1. Bürgermeister

Eggenfelden, 28.10.2025

An die Amtstafel

angeheftet am: 28.10.2025 abgenommen am: 12.11.2025

Anlage zur 38. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden"

